



An den Grossen Rat

22.5060.02

ED/P225060

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

## **Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend «Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II» - schriftliche Beantwortung**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2022)

«Anfang Februar 2020 hat die COVID-19-Pandemie auch die Schweiz erreicht und fordert uns seither im Alltag auf allen Ebenen heraus. Täglich werden Debatten über Quarantänedauer, Varianten, Durchseuchung, Impfquoten, Maskenpflicht etc. geführt. Auch an den Schulen sind das die Themen mit denen sich die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen müssen. Alle sind gefordert, gerade auch jetzt mit dem endlich eingeführten Masken- und Spucktestobligatorium. Das aus Sicht vieler Lehrpersonen ebenfalls zu spät eingeführt wurde. Richtigerweise dürfen genesene und geimpfte Kinder trotz positivem Klassen-Pooltest am nächsten Tag in die Schule und müssen je nach Situation in einer fremden Klasse beschult werden. Die Zahl dieser Kinder nimmt logischerweise zu. Die Schulleitungen stehen am Abend des Spucktestes vor einer grösseren logistischen Aufgabe. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler warten zum Teil bis spät abends, d. h. manchmal bis 23.00h, bis die Resultate eintreffen. Diese Situation hat sich leicht verbessert, aktuell kann es bis 21.00h dauern. Mit dem Eintreffen der Resultate beginnt aber erst die Arbeit der Schulleitungen und Lehrpersonen, die sich dann bis weit in die Nacht hinein ausdehnen.

In der Volksschule sind die Kinder zwischen 4 - 12 Jahre alt. Wenn sie am nächsten Tag bei einem positiven Pooltest zum Depooling müssen, ist in der Regel eine Lehrperson dabei plus jeweils eine Betreuungsperson des Kindes, wie auch im Schreiben des ED vom 21. Dezember 2021 indirekt formuliert «Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Sie als Eltern beim individuellen Nachtest.». Bis das Resultat bekannt ist, dürfen weder die Lehrpersonen noch die Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Mittlerweile kann es geschehen, dass die Lehrpersonen und Kinder nicht nur am Depooling-Tag fehlen, sondern auf Grund der hohen Fallzahlen auch noch tags darauf.

Das Alter der Kinder an den Kindergärten und den Primarstufen und die damit verbundene Verantwortung, die Neuerung, dass die genesenen Kinder am Depooling-Tag an den Schulen betreut werden und die hochansteckende Omikron-Variante mit den damit verbundenen hohen Fallzahlen, belasten insbesondere diese Stufen seit Beginn der Pandemie besonders stark.

Nun gibt es aber unterschiedliche Handhabungen des Spucktestes, je nach Stufe. Für die Sek II Stufe erfolgt die Auswertung der Speichelproben zunächst ebenfalls mittels Pooling. Teile der Proben werden zusammengeführt und wie bei den Volksschulen mit einem PCR-Test getestet. Aber im Gegensatz zu den Volksschulen werden bei positiven Poolergebnissen die zurückbehaltenen Individualproben nochmals einzeln getestet. Dadurch liegt das Testresultat zeitnah vor und wird an die Teilnehmenden direkt gemeldet. Ein Vorgehen, dass schon längst nicht nur bei den Gymnasial-Lehrpersonen und notabene deren Schülerinnen und Schüler auch bei den stark geforderten Lehrpersonen der Volksschule hätte umgesetzt werden können, ja müssen. Die Interpellantin ist sich bewusst, dass auch an den Volksschulen Anpassungen und damit Erleichterungen im Covid-Prozess

geplant oder bei der Beantwortung der Interpellation sogar umgesetzt sind. Der viel zu späte Zeitpunkt dieser Anpassung und die dadurch verursachten und vermeidbaren Aufwände an der Volksschule erfordern aber nachfolgende Fragen an die Regierung.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt, wie die Lehrpersonen der Gymnasien?
2. Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I, die in einer oder mehreren Klassen unterrichten müssten oder auch für die geimpften oder genesenen Kinder den Unterricht aufrechterhalten müssten, bei der individuellen Auswertung der Pooltest bevorzugt behandelt wurden?
3. Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?
4. Warum brauchte es noch ein Pilotprojekt, um das bereits längst umgesetzte Testverfahren an den Gymnasien nun auch an den Volksschulen umzusetzen?
5. Wurden die Lehrpersonen der Volksschulen über die Ungleichbehandlung informiert? Wenn Nein, können Sie die Gründe dazu erläutern?
6. Wurden die Schulleitungen der Volksschulen über das Testsystem der Sek II informiert und hatten sie ein Mitspracherecht? Wenn Ja, wie erklären Sie sich, dass sich niemand gewehrt hat?
7. Wie unterstützt das ED seine Schulleitungen und die Kollegien an den Volksschulen in der oben erwähnten Herkules Aufgabe?
8. Wie werden die von den Schulleitungen zusätzlich bis in die späten Abendstunden geleisteten Zusatzarbeiten entgolten? Wie bei den Lehrpersonen?
9. Sind Schulleitungen und Lehrpersonen im Entscheidungsgremium für Covid-Massnahmen an den Schulen eingebunden? Wenn nein. Was sind die Gründe, dass weder Schulleitungen noch Lehrpersonen im Entscheidungsprozess der Covid-Massnahmen ihr Wissen einbringen können?

Gerade in diesen Zeiten ist für Kinder in schwierigen Verhältnissen und mit einer instabilen psychischen Verfassung, psychologische Hilfe notwendig. Die Lehrpersonen sind alle täglich vor Ort. Mit Masken halten sie den Betrieb aufrecht und versuchen den Kindern einen Alltag und eine Struktur zu bieten. Sie brauchen insbesondere jetzt zusätzlich Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst. Die Interpellantin hat erfahren, dass diese eine Homeoffice-Pflicht auferlegt erhielten und deshalb zurzeit – mit einigen Ausnahmen - keine Unterrichtsbesuche abhalten.

10. Wie erklären sie diesen Entscheid und diese unhaltbare Situation den Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, die alle dringend zu Gunsten der Kinder Unterstützung brauchen?

Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation.

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Die Tests an Schulen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, asymptomatische Personen zu identifizieren und damit Übertragungsketten zu unterbrechen. In der Primar- und Sekundarstufe I war das Testen vom 3. Januar 2022 bis 16. Februar 2022 für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehr- und Fachpersonen obligatorisch. Im Falle eines positiven Klassenpools war auch der Einzeltest obligatorisch. Seit 17. Februar 2022 sind die Tests freiwillig. Für die Sekundarstufe II war das Testen stets freiwillig. Personen nach nachgewiesener COVID-19-Infektion (Status genesen) dürfen drei (bis 17. Februar 2022 sechs) Monate nicht an seriellen Testungen teilnehmen.

Im Zuge der Vorbereitung des repetitiven Testens wurden verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile fiel im April 2021 der Entscheid, den Test-

prozess an den Volksschulen im Unterschied zur Sekundarstufe II gestaffelt respektive zweistufig durchzuführen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt, wie die Lehrpersonen der Gymnasien?*
2. *Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I, die in einer oder mehreren Klassen unterrichten müssten oder auch für die geimpften oder genesenen Kinder den Unterricht aufrechterhalten müssten, bei der individuellen Auswertung der Pooltest bevorzugt behandelt wurden?*

Das repetitive Testen startete aufbauend ab Mai 2021; dies zu einem Zeitpunkt, in dem das Infektionsgeschehen an den Schulen überschaubar war und die Pools sehr oft negativ ausfielen. Dies hatte zur Folge, dass die individuellen Nachtests (Depooling) oftmals nicht notwendig waren. Mit der zum damaligen Zeitpunkt wesentlich geringeren quantitativen Belastung der Laborkapazitäten lagen die Ergebnisse der Einzeltests zudem jeweils schneller vor, als dies in der Pandemiephase der letzten Wochen der Fall war und immer noch ist. Ein weiterer Grund, der damals zur Wahl des zweistufigen Prozesses führte, war, dass das Labor zu Beginn der Zusammenarbeit noch nicht die Möglichkeit hatte, das direkte Depooling im Labor durchzuführen. Zudem wollte man den administrativen Aufwand für die Eltern gering halten (zum Beispiel bei der Registration der Kinder im Testsystem).

3. *Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?*

Das vereinfachte Testverfahren an den Volksschulen wurde von Seiten des Gesundheits- und Erziehungsdepartements schon länger gewünscht, um die Eltern zeitlich zu entlasten und den Prozess zu vereinfachen. Eine rasche Umsetzung war bei den Partnerorganisationen aus organisatorischen und logistischen Gründen nicht möglich. Nachdem sie ihre Kapazitäten aufgrund der steigenden Fallzahlen ausgebaut hatten, gaben sie anfangs Januar 2022 grünes Licht für die Prozessumstellung. Die beiden Departemente bauten das neue System so rasch als möglich auf (Testmaterialbestellung, Organisation, Kommunikation).

4. *Warum brauchte es noch ein Pilotprojekt, um das bereits längst umgesetzte Testverfahren an den Gymnasien nun auch an den Volksschulen umzusetzen?*

Anders als auf der Sekundarstufe II scannen die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen die Röhrchen nicht selbst, es sind die Lehrpersonen, die dies nach dem Testen im Schulzimmer erledigen. Im Zuge des für die Volksschule neuen Testverfahrens müssen die Schülerinnen und Schüler selbst ein Profil anlegen, damit sie die Testergebnisse individuell erhalten. Diese Anpassung erfordert auch eine Änderung des IT-Systems. Um für alle Lehr- und Fachpersonen einen reibungslosen Prozess zu garantieren, wurde dieser anhand von zwei Schulen sorgfältig geprüft und getestet.

5. *Wurden die Lehrpersonen der Volksschulen über die Ungleichbehandlung informiert? Wenn Nein, können Sie die Gründe dazu erläutern?*
6. *Wurden die Schulleitungen der Volksschulen über das Testsystem der Sek II informiert und hatten sie ein Mitspracherecht?*

*Wenn Ja, wie erklären Sie sich, dass sich niemand gewehrt hat?*

Dass die Testprozesse unterschiedlich definiert waren, wurde stets offen und transparent kommuniziert. Sämtliche Abläufe konnten seit Beginn des repetitiven Testens unter <https://www.coronavirus.bs.ch/testen/testen-in-schulen/ablauf-testverfahren> eingesehen werden. Zudem erhalten die Schulleitungen an den Volksschulen im Wochen- oder Zweiwochenrhythmus einen Corona-Newsletter zum aktuellen Pandemiegesehen und zu den Massnahmen in den Schulen. Die Mitsprache der Schulleitungen liegt seit Beginn der Pandemie darin, dass sie ihre Anliegen oder Anregungen zur Umsetzung der Massnahmen an den Schulen stets bei der Volksschulleitung einbringen konnten und diese soweit als möglich berücksichtigt wurden. Dies und die transparente Kommunikation führten zu hohem Verständnis bei den Schulleitungen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass alle Mitarbeitenden an den Schulen – insbesondere die Schulleitungen – seit Beginn der Pandemie Ausserordentliches leisten und durch den pandemiebedingten Schulalltag stark belastet sind.

7. *Wie unterstützt das ED seine Schulleitungen und die Kollegien an den Volksschulen in der oben erwähnten Herkules Aufgabe?*

Neben der Unterstützung durch die Medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements bei medizinischen und epidemiologischen Fragestellungen können sich die Schulleitungen jeden Tag an das Team Massentest, bestehend aus Vertretungen des Gesundheits- und des Erziehungsdepartements, wenden. Die Volksschulleitung, die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung sowie das Generalsekretariat stehen den Schulleitungen bei sämtlichen Problemen und Fragestellungen rund um die Pandemie beratend und unterstützend zur Seite – sowohl in der individuellen Beratung als auch mittels regelmässiger stattfindenden online-Austauschtreffen für alle Schulleitungen.

8. *Wie werden die von den Schulleitungen zusätzlich bis in die späten Abendstunden geleisteten Zusatzarbeiten entgolten? Wie bei den Lehrpersonen?*

An manchen Schulen übernehmen Sekretariatsmitarbeitende die abendlichen Informationsaufgaben, in andern delegierte Lehr- und Fachpersonen und an vielen Standorten sind es die Schulleitungen selbst, die spät abends oder an Wochenenden die Eltern informieren. Das Erziehungsdepartement würdigt das Engagement und den Einsatz der Schulen, indem im Rahmen des bestehenden Budgets zusätzliche Lektionen anteilmässig auf die Schulen verteilt wurden. Die Schulleitungen vor Ort entscheiden im Rahmen ihrer finanziellen Teilautonomie über die Mittelverteilung an ihrer Schule. So kommen die zusätzlichen Lektionen denjenigen Mitarbeitenden zugute, die immer wieder ausserordentlichen Zusatzaufwand leisten.

9. *Sind Schulleitungen und Lehrpersonen im Entscheidungsgremium für Covid-Massnahmen an den Schulen eingebunden?  
Wenn nein. Was sind die Gründe, dass weder Schulleitungen noch Lehrpersonen im Entscheidungsprozess der Covid-Massnahmen ihr Wissen einbringen können?*

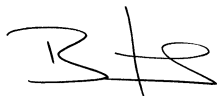
Wie bereits in der Antwort auf Frage 6 ausgeführt, bringen sich die Schulleitungen regelmässig ein und die Abläufe werden aufgrund dieser Inputs immer wieder angepasst und optimiert. Das Erziehungsdepartement ist angewiesen auf diese wertvollen und unverzichtbaren Inputs aus der Praxis. Gleichzeitig zeigt die nun beinahe zwei Jahre andauernde Pandemie, dass es in hektischen Pandemielagen mit hohem und dynamischem Infektionsgeschehen nicht möglich ist, Schulleitungen und Lehrpersonen bei sehr kurzfristigen Entscheidungsprozessen immer einzubeziehen.

*Gerade in diesen Zeiten ist für Kinder in schwierigen Verhältnissen und mit einer instabilen psychischen Verfassung psychologische Hilfe notwendig. Die Lehrpersonen sind alle täglich vor Ort. Mit Masken halten sie den Betrieb aufrecht und versuchen den Kindern einen Alltag und eine Struktur zu bieten. Sie brauchen insbesondere jetzt zusätzlich Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst. Die Interpellantin hat erfahren, dass diese eine Homeoffice-Pflicht auferlegt erhielten und deshalb zurzeit – mit einigen Ausnahmen - keine Unterrichtsbesuche abhalten.*

10. *Wie erklären sie diesen Entscheid und diese unhaltbare Situation den Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, die alle dringend zu Gunsten der Kinder Unterstützung brauchen?*

Die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) wurden auch während der Home-office-Pflicht aufrechterhalten. Die testpsychologischen Abklärungen fanden regulär vor Ort beim SPD statt. Bei den Gesprächen, Klassenbesuchen und in Schulsprechstunden prüften die Mitarbeitenden des SPD jeweils gemeinsam mit den beteiligten Lehr- und Fachpersonen, ob diese in Präsenz durchgeführt werden oder fachlich vertretbare Alternativen bestanden (zum Beispiel mittels Videokonferenz oder Telefonat).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin